

Beantwortung Wahlprüfsteine

DBSH (Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V.) vom 13. Juli 2024

Der DBSH (Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V.) ist eine Gewerkschaft und der größte deutsche Berufsverband für die Soziale Arbeit. Informationen und Quellen:

Positionspapier der AGJF zur Novellierung des LHG Sachsens:

<https://www.agjf-sachsen.de/positionen-der-agjf.htm>

*Lebenslagen angehender Sozialarbeiter*innen:*

<https://praktikum.junger-dbsh.de>

Informationen zur aktuellen Kürzungsdebatte und deren Auswirkungen auf Angebote der Sozialen Arbeit:

https://www.bagfw.de/fileadmin/user_upload/Veroeffentlichungen/Pressemeldungen/PM_2024/Sozialk%C3%BCrzungen_verhindern_in_Zusammenhalt_investieren_190624.pdf

Brisanz des Fachkräftemangels i.d. Sozialen Arbeit:

<https://www.iwkoeln.de/studien/helen-hickmann-filiz-koneberg-die-berufe-mit-den-aktuell-groessten-fachkraeftluecken.htm>

- 1. Auf Bundesebene werden aktuell Einsparmaßnahmen diskutiert, die die Arbeit sozialer und zivilgesellschaftlicher Organisationen existenziell bedrohen. Wie wollen Sie zukünftig auf Landesebene eine nachhaltige Förderung und Absicherung von bereits bestehenden Angeboten Sozialer Arbeit garantieren?**

Auch in Sachsen waren wir in den vergangenen vier Jahren im Rahmen der Haushaltsverhandlungen mit Kürzungsdebatten konfrontiert. Viele Menschen hatten die Befürchtung, dass es aufgrund der Corona-Pandemie zu Kürzungen, gerade im sozialen Bereich, kommen würde. Das konnte auch durch unsere Arbeit erfolgreich verhindert werden. Leider hat sich die Situation nicht entspannt, so dass die SPD auch in den kommenden Haushaltsverhandlungen nach der Landtagswahl alles daransetzen wird, um Kürzungen im Sozialen und beim gesellschaftlichen Zusammenhalt abzuwenden.

Denn wir wollen Jugendverbände und Orte für die Jugend fördern und hierfür die Jugendpauschale als landesweites Steuerungsinstrument erhöhen und modernisieren sowie die überörtliche Förderung überarbeiten. Wir stehen für eine verlässliche Finanzierung der Wohlfahrtspflege ein, in der sich tausende Sächsinen und Sachsen ehrenamtlich für soziale Zwecke engagieren. Wir wollen, dass alle Kinder und Jugendlichen eine Ansprechperson bei Problemen und Herausforderungen des Alltags haben. Dafür werden wir die Kita- und Schulsozialarbeit weiter ausbauen. Zudem stärken wir die außerschulische Soziale Arbeit und sorgen für eine verlässliche Finanzierung. Denn für uns ist klar: Wir

möchten die bestehenden guten Angebote bewahren und den Fachkräften Sicherheit geben, damit sie sich voll und ganz auf ihre Arbeit fokussieren können.

2. Erste Umfragen belegen konkrete Befürchtungen, dass sich die o.g. Kürzungen auch negativ auf zivilgesellschaftliches Engagement auswirken. Mit welchen konkreten Maßnahmen planen Sie dem entgegenzuwirken und politische Bildungsarbeit und damit eine demokratische Zivilgesellschaft zu stärken?

Wir stehen für eine Politik des Respekts gegenüber einer demokratischen Zivilgesellschaft, der vielfältigen Vereinslandschaft und gegenüber den vielen Menschen, die sich in unserem Land ehren- und hauptamtlich für unsere Gesellschaft und für den Zusammenhalt engagieren - ob im Sportverein, bei der Feuerwehr oder in einer Gewerkschaft. Staatliche Institutionen und Behörden sollen den Menschen auf Augenhöhe begegnen, ihre Interessen und Ziele ernst nehmen und sie dabei unterstützen, selbst tätig zu werden.

Hierfür wollen wir den Zugang zu Fördermitteln vereinfachen und mit langfristigen Zusagen für Verlässlichkeit sorgen. Dazu braucht es bei der sächsischen Förderpolitik eine neue Form des Vertrauens der Verwaltungen gegenüber den Menschen. Auch in Zukunft werden wir weiterhin Projekte und Ideen fördern, durch die Menschen unsere Gesellschaft gestalten können. Dafür werden wir Programme wie „Soziale Orte“ oder „Orte der Demokratie“ fortsetzen und den Ansatz zur Weiterentwicklung von bestehenden Kultur- und Bildungsorten zu „Orten der Gemeinschaft“ stärken. Wir unterstützen die Menschen in den sächsischen Dörfern, Kleinstädten und Stadtvierteln, selbst das Heft des Handelns in die Hand zu nehmen und ein nachbarschaftliches Miteinander vor Ort zu organisieren. Schließlich ist Demokratie kein Lieferservice. Es gilt, Engagierte dabei zu unterstützen, „ihre Orte“ aufzubauen, den öffentlichen Raum wieder zu beleben und in ihren Gemeinden neuen Zusammenhalt zu schaffen.

Mit dem Programm „Weltoffenes Sachsen“ haben wir für mehrjährige, verbindliche Demokratieförderung gesorgt. So wird die Zivilgesellschaft langfristig und unabhängig von Legislaturperioden unterstützt. Dieses Programm werden wir fortführen und stärken. Zudem beteiligen wir uns am Bündnis „5 Tage Bildungszeit für Sachsen“ und unterstützen den Volksantrag für ein Bildungsfreistellungsgesetz. Mit einem Rechtsanspruch auf bezahlte Freistellung an fünf Arbeitstagen pro Jahr werden berufliche, politische, allgemeine und kulturelle Weiterbildung sowie die Qualifizierung im Ehrenamt unterstützt.

- 3. Für die Soziale Arbeit ist eine Vertrauensbeziehung zu den Adressat*innen unerlässlich. Welche Position vertreten Sie bzgl. der Einbindung von Fachkräften Sozialer Arbeit mit staatlicher Anerkennung in die geschützten Berufsgruppen des § 53 Abs. 1 StPO und wie wollen Sie diese umsetzen?**

Soziale Arbeit basiert auf Vertrauen und dem Aufbau von verlässlichen Beziehungen. Dieses Vertrauen ist Kernbestandteil für das Gelingen des professionellen Handelns der Sozialarbeiter:innen und damit ihres Beitrags zum gelingenderen Alltag ihrer Adressat:innen. Sozialarbeiter:innen mit dem Zeugnisverweigerungsrecht auszustatten, ist überfällig. Es ist wichtig, dass wir die Fachkräfte umfassend schützen und die Strukturen schaffen, die sie für die professionelle Ausübung ihres Berufs benötigen. Wir setzen uns für die Änderung des § 53 Strafprozessordnung (StPO) ein, denn sie ist für uns die weitere Wertschätzung dieses verantwortungsvollen Berufs. Mit der Änderung stärken wir den Berufsstand auch nach innen: Nach § 203 Strafgesetzbuch sind staatlich anerkannte Sozialarbeiter:innen generell zur Verschwiegenheit mit Blick auf Geheimnisse, die ihnen ihre Adressat:innen anvertrauen, verpflichtet. Die Änderung von § 53 StPO trägt dem Rechnung und beseitigt ein bestehendes Berufsdilemma der Fachkräfte.

- 4. Pflichtpraktika im Studium der Sozialen Arbeit sind i.d.R. nicht vergütet und refinanziert. Dies führt zu prekären Lebenssituationen der angehenden Sozialarbeiter*innen. Inwieweit beabsichtigen Sie, eine verpflichtende Vergütung der Pflichtpraktika für angehende Sozialarbeiter*innen umzusetzen?**

Praxismodule im Studium der Sozialen Arbeit sind essenziell, um Theorie und Praxis miteinander zu verknüpfen. Doch auch hier brauchen wir gute Bedingungen, damit Studierende während dieser Zeit zumindest für ihren Aufwand entschädigt werden. Wir werden daher prüfen, wie wir eine Vergütung von Pflichtpraktika sicherstellen können und wie die Träger die Kosten hierfür z.B. in der Kinder- und Jugendhilfe refinanziert bekommen können. Nicht aus dem Auge zu verlieren gilt es dabei allerdings, dass Studierenden mit dem BAföG ein Instrument zur Sicherung des Lebensunterhalts während des Studiums – zu dem Praxismodule gehören – zur Verfügung steht. Zusätzliche Regelungen wollen wir daher gut austarieren.

- 5. Mit welchen konkreten Maßnahmen beabsichtigen Sie, dem Fachkräftemangel in der Sozialen Arbeit in Sachsen unter Berücksichtigung der geltenden Qualitätsstandards entgegenzuwirken? Beabsichtigen Sie bspw. den Ausbau von Studienplätzen der Sozialen Arbeit in Sachsen zu fördern und wenn ja, wie??**

Die Soziale Arbeit steht im Fokus unserer Ziele bei der Weiterentwicklung der Hochschulentwicklungsplanung: Die Bedarfe der Daseinsvorsorge bleiben Schwerpunkt, um den Nachwuchs unter anderem in der Sozialen Arbeit zu sichern. Deshalb wollen wir die Hochschulen insgesamt stärken: Mit einer sechsjährigen Zuschussvereinbarung sichern wir ihre verlässliche

Grundfinanzierung, mit der Stärkung der Dualen Hochschule Sachsen und der Hochschulen für angewandte Wissenschaften erweitern wir das Angebot an Studienplätzen, und mit neuen Dauerstellen an Hochschulen binden wir das nötige Personal, indem wir ihm Sicherheit und Planbarkeit schaffen.

6. Welche präventiven, sozial- und bildungspolitischen Maßnahmen verfolgen Sie, um der von Diskriminierung betroffenen Gruppen (insbesondere LGBTQIA+) in Sachsen zu begegnen und die Sensibilisierung und Qualifizierung von Fachkräften der Sozialen Arbeit sicherzustellen?

Soziale Arbeit muss sich gegen Benachteiligung und Diskriminierung einsetzen. Dies ist der zentrale Anspruch, der nicht immer leicht umzusetzen ist, da auch Sozialarbeiter:innen – wie alle Menschen – bisweilen Vorurteile haben. Klar ist aber auch, dass Menschen nicht aufgrund des Geschlechts, einer Behinderung, des Alters, ihrer Herkunft, Religion, Familienform oder sexuellen Identität benachteiligt werden dürfen. Daher ist uns die Stärkung von Beratungsangeboten und Initiativen, die Antidiskriminierungsarbeit leisten, besonders wichtig. Darüber hinaus muss der Umgang mit einer vielfältigen Gesellschaft Bestandteil in der Ausbildung sein.

7. Bisher wurden mit dem 3. G Änd. LJHG nur zwingend erforderliche Änderungen berücksichtigt. Welche konkreten Schwerpunkte beabsichtigen Sie bei der notwendigen Fortschreibung des Gesetzes zu setzen?

Mit dem geänderten Landejugendhilfegesetz wurden die notwendigen landesrechtlichen Anpassungen an das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz des Bundes vollzogen. In diesem Zusammenhang wurden u.a. die Jugendhilfeausschüsse um bis zu zwei beratende Mitglieder der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erweitert, eine überregionale sowie regionale Ombudsstellen ab dem 1. Juli 2025 errichtet, um sicherzustellen, dass junge Menschen und ihre Familien zur Beratung in sowie Vermittlung und Klärung von Konflikten im Zusammenhang mit Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe Anlaufstellen haben sowie Schulsozialarbeit als Angebot der Jugendhilfe definiert. Es stimmt jedoch, dass dies lediglich die zwingend notwendigen Anpassungen waren und dass eine große Novelle in der nächsten Legislaturperiode erfolgen muss. In der Anhörung zum Gesetzentwurf haben viele Akteure wichtige Hinweise hierzu gegeben, die wir in der Diskussion um eine erneute Anpassung aufgreifen wollen. Gerade das Anliegen, auch die anderen im SGB VIII definierten Leistungen in den Paragraphen 11 bis 14 mit einer landesgesetzlichen Grundlage zu stärken und die jugendpolitische Förderpolitik besser vor Krisen zu schützen, ist uns sehr wichtig.

- 8. Die gesetzliche Verankerung mobiler Jugendarbeit wurde bisher nicht umgesetzt. Wir werden Sie sich dafür einsetzen, dies bei der folgenden Novellierung des LJHG zu berücksichtigen? Werden Sie außerdem die Möglichkeit nutzen, Jugendarbeit als zwingende Pflichtleistung im Gesetz festzuschreiben?**

Mobile Jugendarbeit ist ein etabliertes Jugendhilfeangebot, das im Alltag von Kindern und Jugendlichen Beratungs- und Freizeitangebote bereitstellt und diese miteinander verknüpft. Dem Anliegen, „Mobile Jugendarbeit“ als eigenen Paragraphen innerhalb der Benennung von „Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ zu verankern, stehen wir offen gegenüber. Auch das Ziel eines klaren Bekenntnisses zur Finanzierung von Jugendarbeit im Landesjugendhilfegesetz teilen wir.

- 9. Nach §4a SGB VIII werden in Abs. 3 öffentliche Träger in die Pflicht genommen, Selbstvertretungsstrukturen anzuregen und zu fördern. Wie konkret unterstützen Sie die Entwicklung, Etablierung und langfristige Unterstützung von Selbstvertretungsstrukturen in der sächsischen Jugendhilfe?**

Junge Menschen lernen viel, und längst nicht alles in der Schule. Außerschulische Einrichtungen, selbstbestimmte Freiräume, Freizeittreffs und Jugendclubs sind wichtige lebensweltliche Orte, um Entdeckungen und Erfahrungen zu machen. Solche Strukturen wollen wir erhalten und stärken. Die Sächsische Jugendstiftung unterstützt Jugendgruppen, selbstverwaltete Jugendclubs und Jugendinitiativen, die sich in ihrem Ort aktiv engagieren möchten. Diese Unterstützung möchten wir ausbauen.

Wir wollen echte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, in Zukunftswerkstätten, Jugendverbänden, Jugendparlamenten, Vereinen, Kitas, Schulen, Betrieben und Hochschulen. Denn sie haben ein Recht darauf, unsere Gesellschaft und ihren Lebensraum mitzugestalten und ihre demokratischen Fähigkeiten zu entwickeln. Dadurch sammeln sie Erfahrungen im Aushandeln, Überzeugen und Kompromisse schmieden. Sie erleben Selbstwirksamkeit und gestalten wie selbstverständlich mit. Bereits vor sieben Jahren hat der Sächsische Landtag auf unsere Initiative hin eine Pflicht zur Kinder- und Jugendbeteiligung in der Sächsischen Gemeinde- und der Sächsischen Landkreisordnung beschlossen. Natürlich setzen sich die SPD-Mitglieder in den Stadt- und Gemeinderäten sowie den Kreistagen vor Ort dafür ein, dass diese Vorschrift mit Leben gefüllt wird. Darüber hinaus fördert der Freistaat Sachsen die Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung Sachsen, welche Beteiligungsprozesse unterstützt und begleitet.

10. Bundesweit fehlen 15.000 Frauen*- und Kinderschutzhausplätze. Es gibt bundesweit einen Platz für 1285 von häuslicher Gewalt betroffener Männer. Mit welchen konkreten Maßnahmen planen Sie diesem Missstand in Sachsen zu begegnen und sich für Gewaltschutz einzusetzen?

Für die SPD hat die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und der Schutz sowie die Unterstützung der Betroffenen hohe Priorität. Mit der Ratifizierung der Istanbul-Konvention verpflichtet sich Deutschland auf allen staatlichen Ebenen, und somit auch auf Landesebene, Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen und Betroffenen Schutz und Unterstützung zu bieten. Die SPD setzt sich für die vollständige Umsetzung des Übereinkommens ein.

Bereits in den vergangenen Koalitionsverhandlungen haben wir uns für die Umsetzung des Übereinkommens in Sachsen stark gemacht und mit unseren Koalitionspartnern entsprechende Vereinbarungen getroffen. Inzwischen hat die Landesregierung den Landesaktionsplan des Freistaates Sachsen zur Verhütung und Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt in Umsetzung der Istanbul-Konvention (LAP Istanbul-Konvention) verabschiedet. Damit die umfassenden Maßnahmen des LAP Istanbul-Konvention in den kommenden Jahren wie geplant realisiert werden können und das Schutz- und Unterstützungssystem abgesichert ist, setzen wir uns dafür ein, dass die hierfür notwendigen Mittel zur Verfügung stehen.

Für uns in Sachsen heißt dies also, dass wir staatliche Schutzeinrichtungen weiter auf- und ausbauen werden, um Frauen und Mädchen vor nicht selten lang andauernden und sich wiederholenden Gewalterfahrungen zu bewahren. Die Lücken im Hilfenetz müssen dringend geschlossen und Zugangsbarrieren abgebaut werden. Wir setzen uns entsprechend dafür ein, dass in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt eine Schutzeinrichtung für Frauen und Kinder eingerichtet wird und ausreichend Plätze zur Verfügung stehen. Neben der Anhebung der Zahl der in Sachsen vorhandenen Gewaltschutzplätze auf das von der Istanbul-Konvention vorgegebene Niveau zählen der barrierefreie Ausbau der Schutzeinrichtungen sowie die weitere Verbesserung des Personalschlüssels dabei zu unseren Zielen.

Schutzeinrichtungen und Beratungsangebote für Männer werden zudem weiter auskömmlich finanziert. Damit insgesamt weniger Menschen häusliche Gewalt erfahren müssen, verbessern wir Präventionsangebote.

Darüber hinaus setzt sich die SPD auf Bundesebene dafür ein, dass von Gewalt betroffene Frauen durch das geplante Gewalthilfegesetz künftig einen Rechtsanspruch auf Schutz und Unterstützung haben.